

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 35 37. Jg.

5. Sept. 1924

## ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

**Abonnement.** Die Graphische Presse erscheint wöchentlich freitags. Abonnementpreis: 0,25 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3373). Für die Länder des Weltpostvereins 0,50 Mk.

### Redaktion:

Hans Rounger, Berlin N 24, Elsassstraße 86-88 III. Redaktions-schluß: Montag, Telefon Amt Norden 4288.  
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24, - Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheideitz-Leipzig, Auguststraße 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Ubereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten.

## Das Gebot der Stunde!

Die Aussprache über den Antrag der verantwortlichen Verbandskörperschaften, den Verbandsbeitrag und die Unterstützungssätze zu erhöhen, ist in vollem Gange. Soll die zu treffende Entscheidung die Meinung der Kollegen über den weiteren Ausbau des Verbandes voll und ganz wiedergeben, dann muß auch der letzte Kollege zur Meinungsäußerung herangeholt werden. Es ist deshalb Pflicht aller ihre Kräfte in den Dienst der kollegischen Bewegung Stellenden, alle Kollegen zur Teilnahme an der Urabstimmung anzuhalten. Denn es gilt Entscheidung darüber zu fällen, ob der Verband neben nachdrücklicher Interessenvertretung der Kollegen auch zugleich entsprechendes Schutz- und Schirmbündnis in allen Lebenslagen sein soll. Etwas anderes sind die Unterstützungseinrichtungen in den freien Gewerkschaften nicht und sollen es auch nicht sein. Dem ohne sein Wollen aus dem Produktionsprozeß ausgeschalteten Kollegen vor größter Not zu schützen und ihn widerstandsfähiger gegen arbeiterfeindliche Unternehmeransinnen zu machen: Das ist Sinn und Zweck der verbandlichen Unterstützungseinrichtungen. Denn wir alle wissen, daß wir zur Beschaffung unseres Lebensunterhaltes auf den Verkauf unserer Arbeitskraft angewiesen sind, solange die kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung besteht. Wird die angebotene Arbeitskraft aus irgend einem Grunde auf dem Arbeitsmarkt nicht angenommen oder ist sie durch Krankheit, Unfall oder Alter zerstört, dann muß notwendigerweise Not und Elend bei den davon betroffenen Kollegen einkehren, wenn nicht die Solidarität der Kollegen die mangelnde Pflichterfüllung des Staates aufhebt. Dieser Solidarität der Kollegen den Ausdruck zu verschaffen, der ihr nach unserem ganzen bisherigen Verhalten gebührt, das ist der Inhalt des Antrages des Verbandsvorstandes, der jetzt zur Beratung und Abstimmung steht. Und wenn es auch dem einen oder anderen Kollegen schwer fällt, von seinem leider noch immer zu geringem Lohne noch ein weiteres zu opfern, das Opfer muß gebracht werden, um unserm höchst ethischen Werte, der Solidarität, zu dienen. Im Dienste der Solidarität aber ist kein Opfer zu groß, denn hier heißt opfern, der Gemeinschaft, aber auch sich selbst helfen. Wer der Gemeinschaft und damit zugleich sich selbst helfen will, spricht sich für Erhöhung des Verbandsbeitrages und der Unterstützungssätze aus und empfiehlt den Kollegen:

**Stimmt für die Erhöhung des Verbandsbeitrages und der Unterstützungssätze einschließlich der vom Verbandsvorstand gewünschten Vollmacht! Das ist das Gebot der Stunde!**

### Klassenkampf und Unterstützungseinrichtungen. II

Auf den ersten Blick erscheint es als kühnes Untertanen, Begriffe, die als Gegensätze erscheinen, in ein Verhältnis zueinander zu bringen, das hinsichtlich der Wirkung Übereinstimmung in Zweck und Ziel aufzeigt.

Klassenkampf! Wem ist diese Forderung, dieses Bekenntnis, dieses politische Schlagwort nicht bekannt, das sich in unserer parolenreichen Zeit am besten und längsten erhalten hat. Klassenkampf ist der Sammelname für die Emanzipationsbestrebungen der Arbeiterklasse, ist Begriff für die Befreiung aus politischer und wirtschaftlicher Hörigkeit und ist Mittel zum Zweck in dem Streben, die kapitalistische Wirtschaftsordnung durch eine sozialistische zu ersetzen. Klassenkampf soll aber nicht sein, eine Tagesparole, ein Gemeinplatz, der in billiger Effekthascherei in jeder Versammlung serviert wird und unter dem sich jeder etwas anderes vorstellt. Klassenkampf fundamtiert auf der Erkenntnis der Klassengegensätze, die sich äußern in wirtschaftlicher, sozialer, geistiger und rechtlicher Beziehung. Die Überzeugung, einer unterdrückten, ausgebeuteten und entrechteten Klasse anzugehören, muß zum Klassenbewußtsein führen und den festen unbedingten Willen auslösen, täglich zu ringen und zu streiten und jeden Vorteil wahrzunehmen um der Klasse zu nützen. Die Formen des Klassenkampfes sind mannigfaltig und abhängig von der Zeit, den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen, der geistigen Reife der Arbeiterschaft und der Stärke und Geschlossenheit seiner Organisationen. Der proletarische Klassenkampf in der Vergangenheit und Gegenwart zeigt kein einheitliches Bild bezüglich seiner Form, seines Tempos und seiner Waffen. Bald ist es ein Ringen um die Herzen und Köpfe rückständiger Arbeiter, bald ein sittlicher Kampf der sich um Bildungs- und Erziehungsfragen gruppiert, bald zeigt er die Formen des Kulturkampfes und dann wieder treten wirtschaftliche Existenzprobleme in den Brennpunkt der Auseinandersetzungen und beherrschen auf lange Zeit das Feld. Um sich in diesem Sinne betätigen und um den Namen eines Klassenkämpfers führen zu können, muß ein starker Glaube an den sieghaften Gedanken des Sozialismus und ein starkes Bekenntnis zu den Bestrebungen der modernen Gewerkschaftsbewegung vorhanden sein.

Klassenkampf ist mehr wie eine Lohnbewegung, ist nicht nur Nörgeln und Negieren und unfruchtbare Kritik. Klassenkampf ist schöpferische Betätigung, ist Anspannung aller geistigen und sittlichen Kräfte, ist Begeisterung und Idealismus für die Sache. Klassenkampf ist vor allen Dingen

nicht Selbstzweck und lediglich auf gewaltsame Auseinandersetzungen abgestimmt oder erfunden, um in Versammlungen bei fatalen Situationen als Verlegenheitsargument zu figurieren, hinter dem unmögliche Anträge, parteipolitische Sonderbestrebungen und auch Beitragssachen bequeme Deckung suchen. Klassenkampf ist zähes Ringen um Gleichberechtigung in Staat und Gemeinde, ist schärfster Kampf um Verwirklichung der Betriebsdemokratie, ist stärkstes Einsetzen aller Energien am Verhandlungstisch beim Kampf um das Stückchen Brot und ist das Anspannen aller geistigen Kräfte im Suchen neuer Wege und nach neuen Waffen, die in der Daseinsbehauptung Anwendung finden sollen. Dort wo dem Kapital in aufreibender Geistesarbeit Position auf Position im hartnäckigen Kampfe abgerungen wird, dort, wo mit den Syndizis des Kapitals und mit der bürgerlichen Klassenjustiz die Waffen gekreuzt werden und dort, wo im stillen Stübchen unbemerkt und ungesehen von der Masse in eingehender Beratung neue Erfolgsmöglichkeiten erwogen und neue Wege gesucht werden, dort sind die Kampfstätten des Klassenkampfes. Gar mancher der diese Tätigkeit nicht erkennt, der seine Pflicht zu erfüllen glaubt durch gelegentlichen Versammlungsbesuch und im übrigen aber politisch indifferent, Leser der bürgerlichen Presse und Anhänger von Spießbürgerklubs ist, ist unendlich mehr schuldig an dem Bestehen gegenwärtiger Verhältnisse als irgend ein Mensch, oder eine Korporation, die sich mitten im Kampf bezüglich der angewandten Mittel einmal vergriff. Klassenkampf ist aber auch Solidarität! Was wäre ein Kampf ohne diese Bindemittel. Die Waffengemeinschaft, die Hilfsbereitschaft und die Bekundung gegenseitiger Unterstützung in allen Situationen ist die unerläßliche Voraussetzung für Auslösung jenes Gefühls der Kraft, die dem Kampf als Energiequelle dient. Deswegen, und nur deswegen führen auch heute noch die Gewerkschaften Unterstützungseinrichtungen, um den Geist der Hilfsbereitschaft, das Gefühl der Zusammengehörigkeit und damit den Glauben an die Stärke zu erhalten und zu fördern. Die Gewerkschaften, die durch sturmbelegte Zeiten hindurchschritten, die sich gegen Staatsanwalt und Büttel, gegen Unternehmertum und eine Welt von anderen Feinden durchzusetzen wußten, diesen Kampforganisationen sollte man wirklich nicht vorwerfen, daß sie Unterstützungsvereine seien. Man komme nicht mit dem Gemeinplatz, daß es Pflicht des Staates sei, die Opfer kapitalistischer Wirtschaftspolitik bei Arbeitslosigkeit und Krankheit schadlos zu halten. Wer ist denn der Staat, und wer bestreitet die Hauptkosten zur Erhaltung des Staatswesens? Dann soll man Besitzsteuern einführen um die Gesellschaft zu treffen die den Gegenwartstaat schützen, wird als Einwand erhoben

werden. Gibt es wirklich Besitzsteuern im kapitalistisch regierten Deutschland? Steuern, die auf gar keinen Fall auf die Produkte und damit zu Lasten der Arbeiterschaft abgewälzt werden können. Haben wir nicht schon verschiedene Arten dieser sogenannten Besitzsteuern gehabt in den letzten Jahren nach der Revolution und was haben wir gesehen? Erträge sind gebucht worden aus dieser Einnahmequellen, schrecklich sind angeblich die Kapitalisten gerupft worden und als äußere Erscheinung trat zutage, daß es der Gesellschaft täglich besser ging und der Arbeiterschaft immer schlechter. Also, freigestrichelt von der Überschätzung der Besitzsteuern, die zurzeit nur ganz bedingte Erwartungen zulassen und die abhängig sind von dem Kräfteverhältnis im Staatswesen. Wer diesen Dingen grundsätzlich zu Leibe gehen will, der muß sich auf restlose Beseitigung der Ursache einstellen, wenn er die Wirkung treifen will und die Beseitigung der Ursache heißt, Beseitigung des kapitalistischen Staates. Da es also feststeht, daß wir so und so die Kosten aufbringen müssen um den Arbeitslosen und Kranken ein Vegetieren zu ermöglichen, deswegen wollen wir uns nicht auf Gemeinplätze zurückziehen, sondern selbst helfen. Helfen in dem Bewußtsein, daß wir mit der Unterstützung unseren eigenen Interessen dienen und damit wir vermeiden, daß von der Not gedrungen der arbeitslose oder krank gewesene Arbeitsruher seine Arbeitskraft verschleudern muß um des Stückchen Brotes willen und dadurch den wirtschaftlichen Klassenkampf seiner arbeitenden Genossen ungünstig beeinflusst. Weg also mit den Redensarten von den Unterstützungsvereinen. Am Platze wäre dieser Vorwurf, wenn wir ein Übermaß von Beträgen auszahlen würden. Davon kann keine Rede sein und von den Friedenssätzen, über die sich früher niemand aufgeregt hat, bleiben wir im Durchschnitt immer noch um mehr als ein Drittel zurück, wenn die Kollegenschaft der Vorlage zustimmt. Kein Mensch betrachtet das notwendige Beiwerk der Unterstützungseinrichtungen als Endzweck. Gerade unser Verband sollte mit Vorwürfen verschont bleiben die darauf hinauslaufen, daß uns die Unterstützungseinrichtungen gehindert hätten aus den Situationen der letzten Jahre herauszuholen, was möglich war. Wenn Wünsche unerfüllt, oder Situationen unbenutzt blieben, so hatten taktische Einstellungen die Schuld. Auch mit dem sogenannten Prinzip ist den Unterstützungseinrichtungen nicht beizukommen. Grundsätzlich ist der, der nur eine Einrichtung kritisiert und selbst nichts vorzuschlagen weiß, oder der gedankenarm ist und die Beziehungen zwischen Klassenkampf und Unterstützungseinrichtungen nicht zu erkennen vermag. Wenn es noch eines Beweises bedarf, daß uns die Unterstützungseinrichtungen nichts scha-

den, dann sei daran erinnert, daß wir vor dem Kriege lange und schwere wirtschaftliche Kämpfe geführt haben, daß wir uns Arbeitsbedingungen ertrötzt haben, die sich vorteilhaft unterscheiden von denen anderer Berufe und eine Bezahlung, die auch heute noch beim Ziehen von Vergleichen von den Kollegen als günstig beurteilt wird. Dazu hatten wir ein Organisationsverhältnis von mehr als 80 Prozent und zwar ohne Organisationszwang und ohne Rückenhalt an eine bequeme Situation, die in dieser Beziehung die Revolution schuf. Deswegen Kollegen, fort mit kleinlichen Bedenken, unseren Kollegen geholt, Solidarität bekundet und unser wird die Ernte sein!

Leipzig.

H. XAM.

## Privatrechtliche und soziale Rechtsauffassung.

Wie Wesen und Form der Gesellschaft von ihrer ökonomischen Entwicklung abhängig sind und sich entsprechend deren Fortschreiten in ständiger Umwandlung befinden, so auch das Recht und die Auffassung dessen, was als Recht zu betrachten ist. Hierbei stehen sich zwei Richtungen gegenüber: die individuelle oder privatrechtliche und die gesellschaftliche oder soziale Rechtsauffassung. Die erstere wurzelt in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, die eine individualistische ist und auf dem Eigentum als Grundlage beruht, die letztere dagegen beurteilt die Dinge von der gesellschaftlichen, der sozialen Seite.

Durch die Verfassung gewährleistet und geschützt, ist es heute Aufgabe der Gesetzgebung sowie Rechtsprechung, das Eigentum in jeder Form vor Verletzungen anderer sicher zu stellen. Der Eigentümer ist Herr seines Besitzes; sein Besitz- und Verfügungsrecht wird nur durch das Besitz- und Verfügungsrecht anderer Eigentümer eingeschränkt. Vermeidet er es, mit diesen Rechten in Konflikt zu geraten, so kann ihn niemand hindern, mit seinem Eigentum zu machen, was ihm beliebt. Er kann es veräußern, verschenken, verändern, ja selbst vernichten. Soziale Rücksichten braucht er nicht zu nehmen; er hat in der Verfügung über sein Eigentum volle individuelle Freiheit. Maßgebend für sein Handeln ist lediglich sein Wille, in der Regel sein wirtschaftlicher Vorteil. Ob dadurch andere, einzelne oder weitere Kreise, ja selbst die Gesamtheit benachteiligt werden, kommt für die privatrechtliche Rechtsauffassung nicht in Betracht. Der Besitzer eines landwirtschaftlichen Grundstücks ist z. B. berechtigt, ohne daß ihm daraus ein rechtlicher Schaden droht, diesen Besitz der landwirtschaftlichen Benutzung zu entziehen, ihn in einen Spiel- oder Rennplatz, in Jagd- oder Weideland umzuwandeln, selbst wenn die Fortführung des landwirtschaftlichen Betriebes einem allgemeinen Bedürfnis entspricht. Der Hauseigentümer darf seinen Mietern kündigen, sein Wohnhaus für gewerbliche oder andere Zwecke einrichten oder es abbrechen, um den Platz für seine Luxusbedürfnisse zu verwenden. Der industrielle Unternehmer ist berechtigt, wenn es ihm vorteilhaft erscheint, seinen Betrieb zu schließen, mögen auch hunderte Arbeiter dadurch erwerbslos werden und mit ihren Familien der öffentlichen Fürsorge anheimfallen.

Nach Artikel 153 der Reichsverfassung soll zwar Eigentum verpflichten, sein Gebrauch zugleich Dienst für das gemeine Beste sein. Diese soziale Vorschrift steht aber vorläufig nur auf dem Papier, sie kann auf dem Zwangswege nicht durchgesetzt werden, weil es hierzu noch an den erforderlichen gesetzlichen Grundlagen fehlt. Die Kriegs- und Nachkriegsgesetzgebung hat verschiedene Vorschriften dieser Art gebracht, die eine Einschränkung des Eigentums nach der sozialrechtlichen Seite vorsehen. Hierbei handelt es sich aber überwiegend um sogenannte Demobilisierungsvorrichtungen, die mit der Beendigung der Demobilisierung wieder in Wegfall gekommen sind. Zu den noch geltenden Demobilisierungsvorschriften gehören das Mieterschutzgesetz und die Betriebsstilllegungsverordnung. Die Mieterschutzvorschriften beschränken den Hausbesitzer in seiner Verfügungsfreiheit über sein Wohnhaus, hindern ihn, der Mieter auf die Straße zu setzen, bevor er eine andere Wohnung hat, sowie daran, die Zahl der vorhandenen Wohnungen zu vermindern. Die Betriebsstilllegungsverordnung tritt unberechtigten Betriebsstilllegungen entgegen, vermag solche aber nur in sehr engen Grenzen zu verhindern. Beide Schutzgesetze werden von den Hausbesitzern wie industriellen Unternehmern scharf bekämpft, weil ihnen dieser Schutz zu weit geht, ihre privaten Interessen benachteiligt. Auch sonst sind der hemmungslosen Willkür des privaten Besitzes noch gewisse Zügel angelegt, soweit die allgemeine Wohlfahrt, die Interessen der Gemeinde und des Staates in Betracht kommen, was aber nicht hindert, daß die privatrechtliche Rechtsauffassung in Gesetzgebung und Rechtsprechung die herrschende ist, die sozialrechtliche dagegen sich erst in verhältnismäßig schwachen Ansätzen bemerkbar macht.

Besonders schroff tritt diese Tatsache in der Strafgesetzgebung bei den Vorschriften über Eigentumsvergehen hervor: In etwas geringerem Maße im Bürgerlichen Gesetzbuch, das wenigstens einige

soziale Grundsätze erkennen läßt. Hiernach ist es verständlich, daß auch die strafrechtliche Rechtsprechung sehr wenig sozialen Geist aufweist, bei der Beurteilung von Vergehen sowie bei der Festsetzung von Strafen die sozialen Verhältnisse aus denen das Vergehen oder Verbrechen entstanden ist, in sehr unzulänglicher Weise berücksichtigt werden. Das liegt nicht nur an der Gesetzgebung, sondern auch an der Herkunft der rechtsprechenden Richter. Diese entstammen vorwiegend den besitzenden Kreisen, denen der individuelle Eigentumsbegriff besonders heilig ist und die deshalb nur zu leicht geneigt sind, gegen die Verächter des Eigentums sowie des individuellen Rechtes die volle Schärfe des Gesetzes in Anwendung zu bringen. Dem Denken und Fühlen des Volkes, seinen sozialen Verhältnissen fremd gegenüberstehend, ist es ihnen äußerst schwer, wenn nicht unmöglich, die Psyche der von ihnen Abzuarbeitenden zu verstehen, um so den Boden zu gewinnen, von dem aus allein sie zu einer objektiven Auffassung gelangen können. Die gleichen Verhältnisse ergeben sich auf anderen Rechtsgebieten, was die Klassenurteile entstehen läßt, über die so häufig, wenn auch mit geringem Erfolge Klage geführt wird. Eine Besserung dieser Verhältnisse ist nur von einer Zurückdrängung der privatrechtlichen durch die sozialrechtliche Auffassung in der Gesetzgebung, wie sie das sozialdemokratische Programm fordert, sowie von der stärkeren Heranziehung von Laien bei der Rechtsprechung zu erwarten. Die Beziehung von Laien zu den Gerichtsverhandlungen haben wir zwar, nur sind gerade diejenigen, die dem sozialrechtlichen Prinzip in stärkerem Maße Geltung verschaffen könnten, die Arbeiter, hierbei nur sehr schwach vertreten. Soll eine Änderung stattfinden, so kann sie im wesentlichen nur auf dem Wege der stärkeren Heranziehung der Arbeiter zur Mitwirkung bei der Rechtsprechung erfolgen.

Daß auf diese Weise manches zu bessern ist, beweist die Entwicklung der Rechtsprechung auf dem Gebiete des Arbeiterrechts. Bei ihr sind namentlich die jetzt angeführten Gesichtspunkte in erheblichem Umfange berücksichtigt. Die Rechtsprechung bei den Gewerbe- und Kautmannsgerichten sowie bei den Schlichtungskammern erfolgt unter Mitwirkung der Arbeitnehmer, was auf die Entwicklung des Arbeiterrechts nicht ohne Einfluß geblieben ist. Zugestanden muß werden, daß wir von einem einwandfreien sozialen Arbeiterrecht noch weit entfernt sind, die privatrechtliche Rechtsauffassung sich zum Nachteil der sozialrechtlichen noch immer geltend macht; aber die Tendenz der Entwicklung geht doch unleugbar nach der sozialrechtlichen Seite. Dem Unternehmertum ist die dem Kapitalismus hieraus drohende Gefahr sehr wohl bekannt, weshalb es zur Aufrechterhaltung seiner Herrschaft über die Arbeitskraft des Arbeiters, wie über diesen selbst diese Entwicklung mit allen Mitteln bekämpft.

Das Arbeiterrecht hat noch in weitem Umfange individuellen Charakter, ist durch das Eigentumsrecht beeinflusst. Die Sklaverei gehört zwar einer längst hinter uns liegenden Zeitperiode an; der Arbeiter ist rechtlich frei. Seine Arbeitskraft — sein einziger Besitz — aber gilt als Ware, ist lediglich Sache, wie andere Gegenstände auch, die man gebrauchen und veräußern kann. Der Arbeiter muß seine Arbeitskraft verkaufen, wenn er seine Existenz fristen will. Durch den Verkauf an den Unternehmer geht sie in dessen Eigentum über, der sie in seinem Interesse bis zur vollen Erschöpfung auszubenten sucht. Ob der Arbeiter dadurch Schaden erleidet, vorzeitig zugrunde geht, berührt den kapitalistischen Unternehmer nicht, weil ihn der Arbeiter, seine Familie, nichts angeht da er ja nur die Arbeitskraft, nicht aber den Arbeiter selbst kauft. Ist die Arbeitskraft verbraucht, nicht mehr weiter auszunutzen, so stehen ihm andere Arbeitskräfte in genügender Menge zu dem üblichen Marktpreise zur Verfügung. In welcher Weise das Unternehmertum bei voller unbehinderter Ausbeutungsfreiheit von dieser Gebrauch macht, zeigt die Geschichte der kapitalistischen Entwicklung des vorigen Jahrhunderts sowohl in England wie in Deutschland. Sie ging soweit, daß sie eine Degenerierung der arbeitenden Bevölkerung herbeiführen drohte und zu einer Gefahr für den Staat selbst wurde. Dieser Umstand, wie die sich entwickelnde Arbeiterbewegung, veranlaßten eine gesetzliche Einschränkung dieser Ausbeutungsfreiheit und eine sozialere Gestaltung des Arbeiterrechts. Freiwillig wurde den Arbeitern hierin nichts zugestanden; sie haben die ihnen heute zustehenden Rechte erst im harten Kampfe mit dem Unternehmertum und der Gesetzgebung erobern müssen.

Diese Entwicklung des Arbeiterrechts ist noch nicht abgeschlossen, sondern geht unter dem Einfluß der Gewerkschaften ununterbrochen weiter vor sich. Sie wird sich um so schneller und umfassender vollziehen, je mehr die politische wie die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung an Stärke zunimmt, die inneren Reibungen und Zersplitterungsversuche zum verschwinden gebracht werden. Damit muß zugleich auch auf anderen Rechtsgebieten die sozialrechtliche Auffassung immer stärker zum Zuge gelangen und sich in der Gesetzgebung Geltung verschaffen.

Mattulat.

## Das Steigen des Brotpreises.

In neuester Zeit haben die Weizenpreise auf der ganzen Welt eine seit vielen Jahren nicht erreichte Höhe erreicht. Die Tatsache, daß im Getreidehandel eine immer weiter um sich greifende Vertrustung in Erscheinung tritt, trägt sicher nicht wenig zu dieser Entwicklung bei. Von den verschiedensten Seiten werden Stimmen laut, die die Lage in bezeichnender Weise kommentieren. So schreibt z. B. die „Weltwirtschaftliche Korrespondenz“:

„Die fünf größten Gesellschaften für Getreidehandel der Vereinigten Staaten und Kanadas haben sich vor kurzem zusammengeschlossen und eine vereinigte Riesengesellschaft für die Verwertung des Getreides gegründet. Die Gesellschaften bringen ihre Anlagen (Elevatoren usw.) in das Unternehmen ein; das Aktienkapital, das 26 Millionen Dollar beträgt, soll aber zum größten Teil durch Farmer gezeichnet werden. Im Verwaltungsrat werden die Farmer in der Mehrheit sein, außerdem den dort die Elevatorgesellschaften, Getreidehändler, Banken und Eisenbahnen vertreten sein. Die Gesellschaft soll 50 Millionen Bushel Getreide in ihrem Lager aufstapeln können. Der neue Trust soll insbesondere die Ausfuhrgeschäfte besorgen. An dem Gewinn sollen die Farmer beteiligt werden.“

Es ist interessant, in diesem Zusammenhang festzuhalten, daß der „Daily Herald“, das Organ der englischen Arbeiterbewegung, in der Besprechung dieser Preissteigerung sagt, die gewaltige Hausse sei wahrscheinlich den Machinationen kapitalistischer Gruppen in den Vereinigten Staaten zuzuschreiben, die auf diese Weise die unzufriedenen Bauern beschwichtigen und sie davon abbringen wollen, für die Wahl La Follettes einzutreten. Der bürgerliche „Economist“ behandelt in einer seiner neuesten Nummern ebenfalls diese Frage. Er spricht natürlich nicht davon, daß die Kapitalisten ihre Macht für solche politischen Manöver einsetzen könnten, hingegen gibt die Zeitschrift unumwunden zu, „daß die kürzlichen gewaltigen Preissteigerungen für Getreide wohl hauptsächlich auf Spekulationen zurückzuführen seien, die in Hinsicht auf die bevorstehende schlechte Ernte gemacht werden.“ Weiter wird gesagt: „Die Hausse der Getreidepreise wird wahrscheinlich Rückwirkungen in der politischen Lage zeitigen und bei den Novemberwahlen eine große Rolle spielen.“

Die Geheimnisse der Wall-Street, eines der wichtigsten Zentren des Weltkapitalismus, sind nicht leicht zu ergründen, doch ist die Tatsache schon vielsagend, daß bei der gegenwärtigen Weltordnung die Kapitalisten in der Lage sind, die Preise des wichtigsten Nahrungsmittels der Arbeiter im Interesse der Stabilisierung ihrer Macht höher zu schrauben. Solche Waffen sind allerdings scharf und wenn z. B. die Russen die seit Jahren für die nutzlose Propagierung der Weltrevolution verausgabten Milliarden für den Ankauf von landwirtschaftlichen Geräten und so zur Hebung ihrer Getreideproduktion verwendet hätten, die unter normalen Umständen auf dem Weltmarkt eine große Rolle spielen kann, hätten sie im Interesse der Arbeiter unendlich viel mehr geleistet.

## Lohnverhandlungen im Buchdruckgewerbe.

Das bisher im Buchdruckgewerbe geltende Lohnabkommen, das in seiner Spitze einen Tariflohn von 33,60 Mk. vorsieht und eine unserer Meinung nach nicht gerechtfertigte Abstufung der Löhne enthält, war vom Deutschen Buchdruckerverband unter Beachtung der vorgesehenen Kündigungsfristen rechtzeitig gekündigt worden, um die Löhne besser den unbedingten Lebensnotwendigkeiten anzugleichen. Gefordert wurde von den Gehilfen Erhöhung des Spitzenlohnes auf 38 Mark die Woche, Weitergewährung des prozentualen Lohnzuschlages für das besetzte Gebiet und Zahlung des Unterschiedes zwischen 25 und 22 1/2 Prozent Ortszuschlag in München.

Die Verhandlungen der Tarifkommission begannen am 21. August mit einer Ehrung des Tarifgemeinschaftsführers Buxenstein, der kürzlich verstorben ist und auch in der „Graphischen Presse“ eine Würdigung gefunden hat. Dann entspann sich ein lebhafter Streit, weil die Gehilfenvertreter im Reichsschiedsamt anlässlich des Streites über Sonderzulage für das besetzte Gebiet sich für befragen erklärt und dadurch die Sitzung unmöglich gemacht hatten. Weil die Gehilfenvertreter nicht nur betont hatten, daß in diesem Streite das Zentralschlichtungsamt zuständig sei, wurde auf Unternehmenseite lebhaft darüber geredet, daß dieses Verfahren der Gehilfen einem Tarifbruch gleichkomme und Sicherungen dagegen geschaffen werden müßten. Bei dieser Rederei stellte sich aber lediglich heraus, daß die Unternehmer ihre alte Abneigung gegen das Zentralschlichtungsamt noch immer nicht aufgegeben haben. Nach einem Unternehmervorschlag, mit einer gemeinsamen Erklärung Richtlinien für die Zukunft zu schaffen, kam nach nochmaliger Formulierung folgender Abschluß dieses Streites zustande:

„Die vertragschließenden Organisationen sind sich über folgendes einig: In Streitigkeiten über Anwendung der §§ 25 und 27 oder 29 des Tarifs sollen die beiderseitigen Organisationen zu Vermittlungsversuchen zusammenzutreten. Erfolgt keine Einigung, so soll jeder Partei das Recht gewährleistet sein, die tarifliche Instanz anzurufen, welche nach ihrer Rechtsauffassung in Betracht kommt. Bei Zusammentritt dieser Tarifinstanz ist die Zuständigkeit gemäß der Tarifverfassung zu prüfen, wobei keiner der Beisitzer seine Mitwirkung versagen darf.“

In der Nachmittagssitzung begann dann die Aussprache über die gestellten Forderungen. Die Gehilfenvertreter legten mit guten, durchschlagenden Gründen die Notwendigkeit der Erhöhung der Löhne dar. Aber die Unternehmer hatte der Schüttelfrost gepackt. Sie sagten Nein — und dabei blieb es. Auch die Sonderzulage für das besetzte Gebiet war ihrer Ansicht nach ab 1. August abgefallen. Da auch Kommissionsberatungen kein anderes Ergebnis zeitigten, wurden die Verhandlungen abgebrochen und die Gehilfenvertreter riefen ein Schiedsgericht beim RAM an.

Das Schiedsgericht trat am 22. August zur Sitzung zusammen. Nach Aussprache der Parteien und Beratung des Schiedsgerichtes wurden folgende Schiedssprüche gefällt:

**Schiedsspruch I.**

Der bisherige auf Grund treier Vereinbarung vom 25. Mai 1924 festgesetzte tarifliche Spitzenlohn von wöchentlich 33,60 Mark wird bis zum 3. Oktober 1924 aufrechterhalten.

Diese Lohnfestsetzung ist am 17. September 1924 kündbar. Wird sie an diesem Termin zum 3. Oktober 1924 nicht gekündigt, so läuft sie je 4 Wochen mit einer Kündigungsfrist von je drei Wochen weiter.

Erklärungsfrist 26. August 1924, mittags 12 Uhr.

**Schiedsspruch II.**

Die Sonderzulage für das besetzte Gebiet des Kreises II wird vom

- 30. 8. bis 19. 9. 1924 auf 10 Prozent
- 20. 9. bis 10. 10. 1924 auf 7 1/2 Prozent
- 11. 10. bis 31. 10. 1924 auf 5 Prozent
- 1. 11. bis 21. 11. 1924 auf 2 1/2 Prozent

des Tariflohnes festgesetzt. Mit Wirkung vom 22. November 1924 ab kommt die Sonderzulage in Fortfall.

Diese Regelung erstreckt sich auf alle Orte, für die die Sonderzulage vor dem 1. August Geltung hatte.

Erklärungsfrist 26. August 1924, mittags 12 Uhr.

Unternehmer und Gehilfen haben die Schiedssprüche angenommen. Die Gründe, die die Gehilfenvertreter zur Annahme der Schiedssprüche veranlaßten, legt der „Korrespondent“ wie folgt dar:

„Der Schiedsspruch entspricht nicht der bestehenden wirtschaftlichen Lage im Gewerbe. Er berücksichtigt nicht die schwierigen Verhältnisse, unter denen gerade die Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe leidet. Der Schiedsspruch läßt auch alle sozialen und Gerechtigkeitsgrundsätze außer acht und legt die Arbeiterschaft für weitere fünf Wochen auf Löhne fest, die den notwendigen Lebenshaltungskosten nicht entsprechen. Wenn trotzdem die Organisationsvorstände beschlossen haben, daß sie sich dem gefälligen Schiedsspruch unterstellen, so ist das mit zurückzuführen auf die zurzeit noch zu unklaren politischen Verhältnisse. Die Organisationsvorstände sprechen aber die bestimmte Erwartung aus, daß die Schlichter des Reichsarbeitsministeriums, wenn bei den weiteren Lohnverhandlungen die Unternehmerschaft des Buchdruckgewerbes nochmals sich der Notwendigkeit verschließt, den Zeitverhältnissen entsprechend auskömmliche Löhne zu zahlen, dann den berechtigten Ansprüchen der Arbeiterschaft Rechnung tragen. Andernfalls besteht die Befürchtung, daß der ungestörte Fortgang der Produktion im Buchdruck- und im Zeitungs- und Zeitungsgewerbe erneut gefährdet wird. Dieses Memento an den Akt der Not im April wird man hoffentlich auf dem Nollendorfplatz wie in Hannover nicht übergehen. In Hamburg wird ja bei uns vorher schon für die nötige Klärung gesorgt sein. Das bleibt für jedes Mitglied abzuwarten. Ist einmal die Extrabelastung mit der Sonderzulage im Kreise II in Fortfall gekommen (zu beachten ist, daß die geräumten Städte ebenfalls dem allmählichen Abbau unterliegen), so werden die Verhandlungen wohl doch etwas Erleichterung finden. Dem Reichskanzler, der am 23. August vor dem Reichstage sagte, daß man von London nicht große Erfolge erwartet habe, können wir uns auch für unsere Verhältnisse anschließen. Noch mehr aber Stresemanns zuversichtlicher Meinung am gleichen Tage und an gleicher Stelle: „London ist nicht der Schlußpunkt!“ Der Schiedsspruch I vom 22. und 23. August ist ganz bestimmt auch nicht der Schlußpunkt!“

**Zur Lage im Formstich.**

Bisher waren die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Formstecher, wie in allen anderen Sparten, tariflich geregelt. Mangelte dem Formstechertarif auch manches, was in anderen Berufen schon in die tarifliche Regelung einbezogen war, so bot er doch immerhin eine Grundlage, die zu weiterem tariflichen Ausbaue Gelegenheit bot und geeignet war, das doch nur als Zwischengewerbe anzusprechende Formstechergewerbe durch gemeinsame Arbeit von Meister und Gesellen zu einer gewissen Stabilität zu bringen.

Dieser Tarif, dem bei den letzten Tarifverhandlungen eine Lautzeit bis zum 31. Juli 1924 gegeben, falls von einem Tarifkontrahenten unter Einhaltung der vorgesehenen Kündigungsfristen die Kündigung ausgesprochen wurde, ist von den Formstechereibesitzern für den 31. Juli gekündigt worden, und da bis heute neue Verhandlungen noch nicht gepflogen worden sind, infolgedessen abgelauten. Im Formstechergewerbe ist deshalb gegenwärtig ein tarifloser Zustand zu verzeichnen, der die Gehilfenschaft nicht drückt und ihr freie Hand gibt.

Welche Gründe die Formstechereibesitzer veranlaßt haben, den Tarif zu kündigen und ablaufen zu lassen, ist zwar nicht bekanntgegeben worden, aber sie sind auch ohnedem bekannt. Das Streben der Formstechereibesitzer geht gleich dem Bestreben aller Unternehmer! Es ist deshalb selbstverständlich, daß die Formstecherkollegen in erhöhter Anzambereitschaft stehen und vorläufig nur Geplänkel wegen entsprechender Erhöhung der Löhne zu verzeichnen sind. Daß es bei ansteigender Konjunktur bei solchem Geplänkel nicht bleiben wird, ist mit mathematischer Genauigkeit vorherzusagen, und wenn die Unternehmer nicht ratloser finden durch Verhandlungen mit der Gehilfenschaft den tariflichen Boden wieder zu gewinnen, dürfte das Formstechergewerbe im Laufe der Zeit in eine Bataille hineinschlittern, die für seine weitere Entwicklung alles andere als förderlich sein muß.

Da die Formstechereibesitzer anscheinend auch ahnen, daß die Gehilfenschaft den tariflosen Zustand auf die Dauer nicht so schlankweg hingehen lassen, sondern zu gegebener Zeit ihre Forderungen anmelden und durchzusetzen versuchen wird, scheinen sie Verhandlungen für geratener zu halten. Nach Mitteilungen verschiedener Formstechereibesitzer bei erbetenen Verhandlungen mit den Gehilfen ist wenigstens zum Ausdruck gebracht worden, daß im Anschluß an die Generalversammlung des Verbandes Deutscher Formstechereibesitzer am 7. September in Hannover neue Verhandlungen gepflogen werden sollen. Eine ähnliche Mitteilung ging auch aus Formstechereibesitzerkreisen beim Verbandsvorstand ein, jedoch eine offizielle Mitteilung zur Verhandlungsbereitschaft der Formstechereibesitzer lag bei Schluß dieser Nummer noch nicht vor.

Obwohl die Gehilfenschaft unter dem tariflosen Zustand ihre Interessen eher besser zu vertreten wissen wird, ist sie aus gewerblichen wie volkswirtschaftlichen Gründen bereit, in ein neues Tarifverhältnis einzutreten. Allerdings nur in ein Tarifverhältnis, das den berechtigten Wünschen der Gehilfen besser als bisher gerecht wird! Von einer einfachen Wiederinkraftsetzung des bis zum 31. Juli geltenden Tarifvertrages kann natürlich keine Rede sein. Soll ein Tarif wieder zustandekommen, dann muß schon noch etwas mehr dabei herauskommen. Da aber die Unternehmer den Tarif bestimmt nicht gekündigt haben, um den Wünschen der Gehilfen besser gerecht zu werden, sondern auch bei den Formstechereibesitzern das grassierende Abbaufiebers die Triebfeder der Tarifkündigung gewesen sein dürfte, sind stattfindende Tarifverhandlungen noch lange keine Beendigung des tariflosen Zustandes. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, dürften zustandekommende Tarifverhandlungen auf den ersten Anheiß überhaupt kein Ergebnis bringen. Denn auch die Formstechereibesitzer werden von der Arbeitszeitverlängerungskrankheit nicht ganz verschont geblieben sein. Es gilt deshalb für die Gehilfen wie bisher in Rechnung zu setzen, auch ohne Tarifvertrag die Lohn- und Arbeitsbedingungen entsprechend zu gestalten. Daß es in solcher Zeit besondere Pflicht der Formstecherkollegen ist, den organisatorischen Zusammenhang zu wahren, bedarf nur der Erwähnung, um Beachtung zu finden. Denn das die Formstechereibesitzer ebenfalls versuchen werden, ihre Forderungen zum Durchbruch zu bringen, versteht sich am Rande. Je fester die Kollegen zusammenstehen und mit Nachdruck für die Wahrung ihrer Interessen eintreten, um so eher wird es im Interesse des Gewerbes dazu kommen, auf dem Wege des Tarifabschlusses unter Beachtung der berechtigten Gehilfenwünsche geordnete Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Das zu erreichen muß auch jetzt wieder Richtlinie sein.

**Zur Beitragserhöhung!**

Zu der jetzt vom Verbandsvorstand ausgeschriebenen Urabstimmung erlaubt sich ein älterer Kollege seine Meinung zu sagen: Ich bin kein Neuling im Verbands, sondern war schon vor der Gründung Mitglied in örtlichen

Fachvereinen, bin dann 1891 bei der Gründung des Verbandes sofort Mitglied geworden und bin ihm bis heute ununterbrochen treu geblieben. Wie oft schon ist seit dieser Zeit über die Frage der Beitragszahlung und Unterstützungseinrichtungen in der „Graphischen Presse“ geschrieben worden. Und auf jedem Verbandstage spielte diese Frage eine bedeutende Rolle; ich habe sie alle mit großem Interesse verfolgt.

Am grundlegendsten hat wohl der Hamburger Verbandstag 1910 diese Einrichtungen nach der im Jahre 1905 erfolgten Verschmelzung der beiden Kollegenverbände, des Deutschen Senefelder-Bundes mit dem Gewerkschaftsverband, behandelt. Dort wurde ein gesunder Zustand geschaffen, auf den man sicher weiter aufgebaut hätte, wenn der unselige Krieg nicht gekommen wäre. Auf diesem Hamburger Verbandstag wurde ein Wochenbeitrag von 1,30 Mk. festgesetzt. Arbeitslosenunterstützung wurde dafür pro Woche 9,— bis 15,— Mk. bis zur Gesamthöhe von 180,— Mk. gezahlt, je nach der Dauer der Mitgliedschaft. An Krankenunterstützung wurde pro Woche 10,80 Mk. für die Dauer bis zu 52 Krankheitswochen, an Invalidenunterstützung 5, 6 oder 7 Mk. für Witwenunterstützung die Hälfte gezahlt. Sterbegelder wurden bezahlt nach einjähriger Beitragsleistung 50,— Mk., nach 2 Jahren 100,— Mk. Es waren also Unterstützungsbeiträge, die sich in der Gewerkschaftsbewegung sehen lassen konnten und womit manchem armen Teufel in seiner Not geholfen wurde.

Da kam der Krieg und die Entwertung des Geldes, die auch unsern Verband zu schweren Maßnahmen gezwungen hat. Am besten ist es, man denkt nicht mehr an diese fürchterliche Zeit, in der die Gesundheit der meisten ehrlichen Arbeiter gelitten hat. Erfreulicherweise ist diese Zeit der Schieber und hoffentlich für immer vorüber, so daß nunmehr wieder an den Aufbau unseres liebgewordenen Verbandes gegangen werden kann. Mit Genugtuung kann man beobachten, daß alle deutschen Gewerkschaftsverbände bestrebt sind, schrittweise wieder die vorkriegszeitlichen Verhältnisse einzuführen, also wieder dieselben Beiträge zu erheben und die gleichen Unterstützungen zu gewähren, wie vor dem Kriege. Daher begrüße ich die in Nr. 33 der „Graphischen Presse“ vom Verbandsvorstand ausgeschriebene Urabstimmung über Beitrags- und Unterstützungssteigerungen, die mir aber eigentlich noch gar nicht weit genug gehen. Ich habe aber zu den Verbandsinstanzen das Vertrauen, daß sie wohlüberlegte Gründe haben werden, wenn sie von den Mitgliedern jetzt als Übergang nur einen Beitrag von 1,20 Mk. wöchentlich verlangen. Die Existenzmöglichkeit vieler Kollegen ist gegenüber den Friedensverhältnissen noch sehr schlecht, trotzdem wohl niemand bestreiten wird, daß sie sich bedeutend gebessert hat gegenüber den Zeiten, in denen der Lohn manchmal kaum für Brot reichte. Da der Wind immer schärfer weht und die Unternehmer wieder schalten und walten wollen wie vor dem Kriege, werden wir in absehbarer Zeit wieder zu großen Auseinandersetzungen und Streiks mit den Unternehmern kommen. Deshalb muß in erster Linie wieder für einen Kampfzucht gesorgt werden. Dann aber dürfen wir auch unsere alte Parole: „Einer für alle und alle für einen“ nicht vergessen, weshalb es gilt, die Kollegen in eintretenden Notfällen zu unterstützen und das Unterstützungswesen in unserem Verbands mindestens wieder so auszubauen, wie es vor dem Kriege war. Ich sehe ein, daß dieses nicht jetzt schon geschehen kann und betrachte die vom Verbandsvorstand ausgeschriebene Urabstimmung nur als einen Übergang. Ich bin der Meinung, daß die 20 Pfennige Beitragserhöhung wöchentlich bei gutem Willen jetzt jeder Verbandskollege tragen kann, dem es ernst ist mit dem weiteren Ausbau des Verbandes, der ja in seinem eigenen Interesse liegt. Und aus diesem Grunde möchte auch ich den deutschen Kollegen zurufen: „Geht in die Versammlungen und stimmt bei der Urabstimmung über beide Fragen mit Ja!“

E. Ulla.

**Herr Franz Fettback 70 Jahre alt.**

Am 8. September d. J. vollendet Herr Franz Fettback, der Inhaber der Firma Leunis & Chapman, Hannover, in Frische und Rüstigkeit sein 70. Lebensjahr. Herr Fettback, durch dessen unermüdete Arbeit das 1864 gegründete Unternehmen zu einer achtunggebietenden Stellung gelangt ist, hat stets Zeit gefunden, in der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft und im Deutschen Papier-Verein der papierverarbeitenden Industrie zu dienen. Ferner hat er durch Unterstützung der Bestrebungen für Ausbreitung der Feuerbestattung, sowie 30 Jahre lang als Beisitzer des Gewerbe- und Kaufmannsgerichtes sich bemüht, der Allgemeinheit zu nützen.

Im Steindruckgewerbe spielte Herr Fettback eine zeitlang eine besondere Rolle und ist deshalb den Kollegen weit über Hannovers Grenzen hinaus bekannt geworden. Er war der erste Steindruckereibesitzer, der die Forderung tariflicher Vereinbarung mit der Gehilfenschaft erhoben hat. Auf der Nürnberger Generalversammlung des Verbands

des. Deutscher Steindruckereibesitzer 1905 vertrat er nachdrücklich die Forderung tariflicher Regelung. Aber es mußten erst zwei große Kämpfe und der Weltkrieg über das Deutsche Steindruckergewerbe hinweggehen, ehe die Gedankengänge Fettbacks Realität wurden. Wäre das Verständnis Fettbacks für die Notwendigkeiten der Zeit in Steindruckereibesitzkreisen nicht fast ausschließlich auf ihn beschränkt gewesen, dann hätte sich das Steindruckergewerbe manche bittere Zeit ersparen können. Da Herr Fettback auch sonst mehr sozialpolitisches Verständnis bei Verhandlungen mit den Kollegen an den Tag legte, als schlechthin die Schutzverbands-Unternehmer zu zeigen pflegen, reihen auch wir uns ein in den Kreis der Gratulanten, die Herrn Fettback gern zu seinem Ehrentage begrüßen.

### Zehn Gebote für den Lithographen.

1. Du sollst nicht anfangen zu arbeiten vor dem letzten Glockenschlag, denn es ist dir verboten aufzuhören vor dem letzten Glockenschlag.
2. Du sollst deine Augen allständig eine kurze Weile von dem unnatürlichen anstrengenden Starren sich erholen lassen, denn sie sind neben deinen feinnervigen Händen deine wichtigsten Arbeitsmittel.
3. Du sollst deinen Geist, wenn es die Arbeit zuläßt, mit schönen Dingen, zu denen auch die Fragen des Klassenkampfes zählen, beschäftigen, denn sonst wirst du schrullenhaft und gerät auf Abwege.
4. Du sollst jeden persönlichen Streit mit deinen Kollegen vermeiden, denn der Unternehmer ist der lachende Dritte.
5. Du sollst nicht neidisch sein, wenn ein Kollege ein paar Mark mehr verdient als du, denn dadurch wird die Kollegialität gestört zum Gaudium des Unternehmers.
6. Du sollst deinen Fleiß genau abwägen nach dem dir von deinem Unternehmer gezahlten Lohne, denn ein angemessener Ausgleich deines erhöhten Fleißes wird dir vom Unternehmer nicht zuteil.
7. Du sollst nicht sein dem Unternehmer ein Zwischenträger und Denunziator, denn du verfallst dann der allseitigen verdienten Verachtung.
8. Du sollst dem Unternehmer in deiner ganzen Haltung bei jeder sich bietenden Gelegenheit fühlen lassen, daß er nur dank deiner Arbeitskraft ein Unternehmer, also dein Gegner ist, denn dadurch setztst du seiner Hochmütigkeit am wirksamsten den nötigen Dämpfer auf.
9. Du sollst dich immer eines gleichmäßig tadellosen Betragens befleißigen, ob der Vorgesetzte anwesend ist oder nicht, denn es schwächt nichts so sehr die Stellung eines klassenbewußten Arbeiters, als wenn er dem Unternehmer Veranlassung gibt, ihn zur Ordnung zu rufen.

10. Du sollst dich niemals beteiligen an geselligen Veranstaltungen, die von dem Unternehmer unterstützt werden und an denen auch er teilnimmt, denn sie sind ein verächtliches Mittel deine Moral als klassenbewußter Arbeiter zu verleugnen, und deine Teilnahme an ihnen zieht dir mit Recht das Mißtrauen deiner Kollegen zu.

Amen.

Vorstehende zehn Gebote für die Lithographen, die uns ein älterer Lithographenkollege zum Abdruck zur Verfügung stellte, sind auch für die Kollegen aller andern Sparten sehr beachtenswert, weshalb sie auch diesen Kollegen als Richtlinien empfohlen seien.

### Vom Büchertisch.

**Der Mann in der Jugendbewegung.** Von Dr. V. Engelhardt. Arbeiterjugendverlag, Berlin SW, 68, Lindenstraße 3. Preis 0.50 Mk.

Das Büchlein will Antwort geben auf zwei brennende Fragen: Wo steht heute die Jugendbewegung? — und — wohin führt der Weg? Ein kurzer geschichtlicher Überblick schildert das Wachsen der Jugend und beantwortet die erste Frage mit den Worten des Titels. Viele, die in der Jugendbewegung lebten, sind Mann geworden. So wird der Mann in der Jugendbewegung zum Problem, so wird der Mann in der Jugendbewegung zum Schicksal. — In dieser Antwort auf die erste Frage liegt auch die auf die zweite. Dem Mann in der Jugendbewegung ist die Tat gemäß. Der Weg führt zur Gestaltung. Der Tatwille des Mannes verbindet sich mit den Kräften der Epoche, die zur Gemeinschaft drängen. Aufgestaltung der Gestaltung ist daher die Kulturgemeinschaft der Zukunft. Diese Gemeinschaft ist kein gefühlvoller Rausch — diese Gemeinschaft bedeutet überhaupt erst Kultur. Eine geistige Einheit steht als Ziel vor der Jugend, eine Einheit, in die untertauchend jeder mehr gewinnt, als er jemals mit eigener Kraft erringen könnte. In individualistischer Epoche war die Welt eines Menschen so groß, oder besser so klein, wie er selbst, — in einer Epoche der Gemeinschaftskultur, wird sie so groß sein, wie das alle zwingende gemeinsame geistige Gut.

In ästhetische Absonderung kann Jugend das Kulturziel nicht erreichen. Wille zur Masse tut not, soll aus dem Kulturwillen Kulturwirksamkeit werden. Die Kultur der Zukunft muß alle umschließen oder sie wird den Namen Kultur nicht verdienen. Der Einbruch der Masse in die Jugendbewegung, vor dem wir mit solcher Forderung, die nicht nur Forderung, sondern auch Schicksal ist, stehen, muß die Jugend zu höchster Kraftleistung emporraffen. Die Jugend schreitet den Weg nicht mehr für sich, „sie schreitet ihn“, nach des Verfassers Worten, „für alle, die ihr folgen — und die sind Volk und Menschheit. Nur wenn die Jugend, die in solcher Erkenntnis liegende Verantwortung faßt, wird sie ihren Beruf erfüllen als Führer ins kommende Land.“

Die wenigen Angaben können die Fülle des Inhaltes der kleinen Schrift nicht ersetzen. Sie sollen nur andeuten, daß der Verfasser, dem wir auch eine im gleichen Verlag erschienene empfehlenswerte Geschichte der Jugendbewegung (Viktor Engelhardt: Die deutsche Jugendbewegung als kulturhistorisches Phänomen) verdanken, die große Kulturarbeit, vor der die Jugend steht, mit klaren und packenden Worten zeichnet. Jeder, dem es ernst ist um das Schicksal der Jugend muß die Ausführungen Engelhardts nicht nur lesen, sondern muß sich mit seinen Forderungen des „Mannwerdens“ und des „Willens zur Masse“ auseinandersetzen. Sie bedeuten nicht mehr und nicht weniger — als das Ende der Jugendbewegung in einer durch sie geschaffenen, neuen, alle umfassenden Kultur.

**Jugend-Liederbuch.** Zusammengestellt von A. Albrecht. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. Preis kartoniert 0,40 Mk., in Ganzleinen 0,70 Mk.

Das in den Kreisen der Jugend und darüber hinaus bei den Erwachsenen weitbekannte „Jugend-Liederbuch“ liegt nunmehr in verbesserter und erweiterten Auflage vor. Mit dieser Auflage erreicht es das dreihundert- bis dreihundertfünfzigste Tausend. Sicher ein Beweis seiner großen Beliebtheit. Die Brauchbarkeit dieser Auflage ist wieder wesentlich erhöht worden. Etwa 25 neue Lieder kamen hinzu, einige veraltete sind ausgeschieden, dafür heute mehr gebrauchte aufgenommen, außerdem ist das Heft um volle 12 Textseiten vermehrt worden. Einige neue Kampflieder, ferner weitere Wander- und schnurrige Lieder und dazu einige sehr oft verwendete Lieder fanden Aufnahme. Das Buch enthält jetzt beinahe 200 Lieder. Das neue „Jugend-Liederbuch“ erhebt äußerlich und innerlich ein neues Gewand durch die Zeichnungen von Lene Müller; möge dieser kleine Zierat ebenfalls dazu beitragen, dem Buche neue Freunde zu gewinnen.

### Bekanntmachung.

Das Mitgliedsbuch Nr. 51861 — Pietsch ist diesem Kollegen abhanden gekommen bzw. gestohlen worden. Wir ersuchen, bei etwaigem Vorliegen durch einen andern, den Betreffenden festzustellen, das Buch abzunehmen und an uns einzusenden.

An die Gau- und Mitgliedschaftsvorstände erging Rundschreiben Nr. 138, sowie Berichtszettel über den Ausfall der Urabstimmung. Bei Nichteingang des Materials wolle man reklamieren.

Der Verbandsvorstand.

### Adressen-Änderungen.

2. Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis der Auskunfterteiler, siehe „Gr. Pr.“ Nr. 30 u. 32.
- Zur Beachtung!** Jede Adressen-Änderung ist sofort an den Verbandsvorstand der Lithographen und Steindrucker, Berlin N, 24, Eissler Str. 86—89 III, zu berichten.
- Breslau:** Lith., Steindr.: u. Lichtdr.: Hermann Hoffmann, Breslau 12, Kleitschkastr. 22, III.  
Chemigr.: Benno Belkowski, Breslau VIII, Königgrätzer Str. 30.  
Photogr.: Rudolf Fischer, Breslau VI, Alsenstraße 14.
- Celle i. Hannover:** Alban Hafemaier, Kleinbellen-Celle i. Hannover, Gartenstr. 1.  
**Gleiwitz i. O.-Schl.:** Heinrich Lücke, Rybnicker Straße 24 I, bei Winter.
- Groß-Schönau b. Zittau i. Sa.:** Gehört zur Mitgliedschaft Zittau i. Sa.
- Halle a. d. S.:** Artur Weisse, Friedrichstr. 35 Hot II.
- Hamborn (Rheinland):** Gehört zur Mitgliedschaft Duisburg.
- Rheydt, Bezirk Düsseldorf:** Lith. u. Steindr.: Karl Goebels, Unterheydener Str. 75.  
Chemigr.: Willy Angermund, Wolfstr. 9.
- Rostock i. Meckl.:** Gehört zur Mitgliedschaft Schwerin i. Meckl.
- Stolberg i. Rhld.:** Joseph Schings, Hermannstr. 18.

Tüchtiger, möglichst im Offsetverfahren bewandertes, selbständiger  
**FARBÄTZER**  
 in aussichtsreiche, angenehme Dauerstellung sofort gesucht  
 Kunstanstalt Carl Weddigen, Barmen-R.

**Tüchtiger Retuscheur**  
 in Dauerstellung gesucht. Zeugnisabschriften unter Nennung der Lohnansprüche erbeten. Je nach Leistung eventl. rückwirkende Zulage.  
 „Standard“ Graphische Kunstanstalt, Braunschweig  
 Bohleweg 8-9.

SEIT JULI 1924  
 wird die im 30. Jahrgang stehende, wegen ihres reichen fachtechnischen Inhaltes von den Fachleuten der ganzen Welt geschätzte illustrierte graphische Monatschrift  
**DEUTSCHER BUCH- UND STEINDRUCKER**  
 in der Qualitätsdruckerei  
**OTTO ELSNER K.-G. IN BERLIN**  
 gedruckt und erscheint damit  
 IN VOLLIG  
**NEUER TYPOGRAPHISCHER AUSSTATTUNG.**  
 Den Erfordernissen des Flachdruckes entsprechend wird dem **STEIN- UND OFFSET-DRUCKVERFAHREN** und seinen Hilfsmitteln erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt werden.  
 Der Bezugspreis von 3 Gm. vierteljährlich bleibt unverändert. Gehilfen und Lehrlinge erhalten einen Nachlaß von 20%, mithin stellt sich für diese der Bezugspreis auf nur **2,40 GM. VIERTELJÄHRLICH** hierzu treten Postüberweisungsgebühr von 0,50 Gm. oder für direkte Zusendung unter Kreuzband innerhalb Deutschlands 1,30 Gm., Ausland 1,50 Gm. Bestellungen werden durch die Post oder Einzahlung auf unsere Post-scheckkonten Berlin 2838, Wien 10599, Prag 79607, Bern III 3147 erbeten.  
 Deutscher Buch- u. Steindrucker  
 Berlin SW61

**STRICHÄTZER**  
 nur erste Kraft, in dauernde Stellung gesucht  
**F. Neuburg & G. Wilms, Hamburg**  
 Alter Steinweg 73.

**Ia Photo-Lithographen oder Chromo-Lithographen**  
 welche sich im Photolitho einarbeiten wollen, desgleichen  
**Ia Autoätzer**  
 sucht  
**E. Schreiber, Leipzig, Täubchenweg 26.**

**Fachliteratur!**  
**Das Tauschieren u. Ätzen der Metalle**  
 Preis inkl. Porto und Nachnahme 1,50 G.-Mark.  
**DER PRAKTISCHE UMDRUCKER**  
 von Bernhard Enders  
 Preis inkl. Porto und Nachnahme 1,- G.-Mark.  
 Verlag Conrad Müller, Schkeuditz.

**Original-„KUMV-Fräser“**  
 anerkannt das beste Werkzeug für die Klotzfabrikation, zeichnen sich aus durch Härte, Haltbarkeit und großes Schneiden. — In allen Größen zu haben.  
**Paul Berndt, Präzisionswerkzeug-Fabrik**  
 Berlin S 59, Köttbuser Damm 22. (Moritzplatz 16611).  
 Lieferant fast aller großen Firmen und der Reichsdruckerei.